

Stadtrat

Protokoll

SR-Nr: 3. Stadtratssitzung
Datum SR-Sitzung: 14. Mai 2018
Beginn: 19:00 Uhr
Schluss: 21:25 Uhr
Ort: Gemeindesaal (2. Stock), Kirchbühl 23, Burgdorf

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 18 und 19 vom 3. und 9. Mai 2018 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden zudem per Mail über die Aufschaltung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen informiert und zur Sitzung eingeladen.

Teilnehmer:

Stadtratspräsident	Michael Ritter
Stimmzähler	Franziska Cottier-Rupp, Thomas Grimm
Mitglieder des Stadtrates	Roger Aebi, Yves Aeschbacher, Annemarie Althaus-Zingg, Gabriela Bannwart, Daniel Beck, Peter Biedermann, Tabea Bossard-Jenni, Georg Burkhard, Anna de Quervain, Hermann Dür, Karin Fankhauser, Urs Geiser, Thomas Gerber, Friedrich Gfeller, Urs Gnehm, Yves Greisler, Jürg Kämpf, Fabian Käsermann, Simon Kühni, Esther Liechti-Lanz, Andrea Lüthi, Christine Meier, Marcel Meier, Adrian Merz, Mathuran Poopalapillai, Andreas Rössler, Andreas Stettler, Anette Vogt, Ulrich von Känel, Christoph Wyss, Sybille Zingg Righetti, Paul Krähenbühl, Ian Thompson, Barbara Lüthi-Kohler, Peter von Arb
Entschuldigt	Pierre Manz, Philipp Schärf
Stadtpräsident	Stefan Berger
Mitglieder des Gemeinderates	Theophil Bucher, Charlotte Gübeli, Francesco Rappa, Beatrice Kuster Müller, Annette Wisler Albrecht, Christoph Grimm
Stadtschreiber	Roman Schenk
Auskunftspersonen	-
Protokoll	Brigitte Henzi

Traktanden:

- Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 19. März 2018	4
- Informationen des Stadtratspräsidenten	4
- Informationen aus dem Gemeinderat	5
- Entschädigungsreglement Änderung 2018	6
- Altersvorsorge Stadt Burgdorf 2019	8
- Überparteilicher Auftrag BDP/SVP/EDU betreffend kostenneutraler Ausstieg aus der Personalvorsorgestiftung Region Emmental (PRE)	9
- Gewinnverwendung für Vorfinanzierungen; Genehmigung Reglement über die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Schulanlagen und Verwaltungsgebäude	9
- Ernennung Revisionsstelle für Jahresrechnungen 2018-2019	11
- Innenrohrsanierung 2018	12
- Kreditabrechnung Wynigenstrasse, Sanierung und Erweiterung Abwasserleitung	13
- Kreditabrechnung Sanierung Willestrasse	13
- Kreditabrechnung Landverkauf Thunstrasse, Grundstück 2290	14
- Auftrag SP-Fraktion betreffend Spielanlagen der Stadt Burgdorf	15
- Auftrag SP-Fraktion betreffend Umsetzung des Masterplans Arbeitsintegration in Burgdorf	17
- Verschiedenes und Unvorhergesehenes	20

Appell

Der durch die Stimmzählerin Cottier-Rupp Franziska durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 38 Mitgliedern des Stadtrates (SR).

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Stadtratspräsident Ritter Michael teilt mit, dass ein Abänderungsantrag der GPK vorliegt.

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass alle die Medienmitteilung betreffend Altersvorsorge erhalten haben. Der Gemeinderat (GR) ist auf Bitte der GPK bereit, das Geschäft Altersvorsorge, Traktandum 5 der heutigen Sitzung, auf die Juni-Sitzung des SR zu verschieben. Das Geschäft wurde nicht von der heutigen Traktandenliste gestrichen. Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 26. April 2018 entschieden, den Antrag auf Verschiebung zu stellen. Am 3. Mai 2018 hat die Informationsveranstaltung zur Altersvorsorge stattgefunden. Damit diese durchgeführt werden konnte, hat man das Geschäft nicht von der Traktandenliste gestrichen. Der Medienmitteilung konnte entnommen werden, dass es sich um ein komplexes und wichtiges Geschäft handelt. Der GPK wurden noch Fragen zugetragen. Die GPK hat zusätzliche Unterlagen erhalten. Diese Unterlagen will man seriös studieren. Deshalb stellt die GPK den Antrag, das Traktandum 5 Altersvorsorge von der heutigen Traktandenliste zu streichen. Es hat keinen Einfluss auf das Materielle. Man ist unter keinem Zugzwang. Es sollen alle Fragen beantwortet werden können. Fragen können an Stadtschreiber Schenk Roman, Gemeinderätin Wisler Albrecht Annette oder den Präsidenten der GPK geschickt werden. Der SR soll an der Juni-Sitzung zu 100% hinter dem Geschäft Altersvorsorge stehen können.

Antrag GPK

Streichung Traktandum 5 Altersvorsorge Stadt Burgdorf 2019.

Seitens des GR werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtrat Merz Adrian möchte das Votum seines Vorredners ergänzen. Wenn das Traktandum 5 auf die Juni-Sitzung des SR verschoben wird, soll das Traktandum 6 ebenfalls verschoben werden. Es wäre nicht sinnvoll über den Auftrag zu diskutieren, wenn das Hauptgeschäft erst an der nächsten Sitzung traktandiert wird.

Gemeinderätin Wisler Albrecht Annette teilt mit, dass dieses Vorgehen nicht vom GR besprochen wurde. Die Verschiebung des Auftrages macht jedoch Sinn, weil der Auftrag zusammen mit der Altersvorsorge behandelt wurde. Es macht nicht Sinn, zweimal darüber zu diskutieren. Der GR unterstützt deshalb den Antrag.

Abstimmung

Streichung Traktandum 5 Altersvorsorge Stadt Burgdorf 2019 und Traktandum 6 Überparteilicher Auftrag BDP/SVP/EDU betreffend kostenneutraler Ausstieg aus der Personalvorsorgestiftung Region Emmental (PRE).

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 37 Ja und 1 Nein Stimmen den Antrag.

SRB: 2018-165 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 19. März 2018

Verhandlung

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtratssitzung vom 19. März 2018.

SRB: 2018-166 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Informationen des Stadratspräsidenten

Verhandlung

Stadratspräsident Ritter Michael begrüsst die Anwesenden zur dritten Sitzung im Jahr 2018.

Stadratspräsident Ritter Michael informiert über die besuchten Veranstaltungen und Anlässe. Der Vorsitzende hat am 20. März 2018 die Hauptversammlung von Pro Burgdorf besucht. Der Anlass hat im Stadthauskeller stattgefunden. Ein Dank geht an die Herren Kolb Martin und Schwarz Heinz, Co-Präsidenten Pro Burgdorf. Am 23. März 2018 hat der Vorsitzende an der 35. Generalversammlung der Raiffeisenbank Region Burgdorf teilgenommen. Die Grussbotschaft überreichte Stadtpräsident Berger Stefan. Der Anlass fand in der Markthalle statt. Der Dank geht insbesondere an Verwaltungsratspräsident Bomio Enrico für die Einladung. Am 19. April 2018 hat der Vorsitzende an der Generalversammlung der Vereinigung Holzbau Schweiz Sektion Bern teilgenommen und die Grussbotschaft überbracht. Der Anlass fand bei der Roth Burgdorf AG an der Buchmattstrasse statt. Am 30. April 2018 hat der Vorsitzende an der Hauptversammlung des Vereins Freunde der Altstadt teilgenommen. Die Politik war hochkarätig durch Nationalrätin Markwalder Christa vertreten. Der Anlass hat im Museum Franz Gertsch stattgefunden. Der Dank geht an den Präsidenten des Vereins, Kunz Koni. Am 5. Mai 2018 war der Vorsitzende Gast der 71. Hauptversammlung des Verbandes Bernischer Burgergemeinden und Bürgerlicher Korporationen VBBG und hat die Grussbotschaft überbracht. Der Anlass hat in der Markthalle stattgefunden. Der Dank geht an die Präsidentin VBBG, Rufer Therese. Der 2. Vizepräsident des SR, von Arb Peter, hat als Vertretung an der Verleihung Prix Velo teilgenommen. Stadratspräsident Ritter Michael teilt mit, dass Stadtrat Wyss Christoph per Ende Mai 2018 und Stadträtin Meier Christine per Ende Juni 2018 ihre Demission aus dem SR bekanntgegeben haben. Stadtrat Wyss Christoph ist ein langjähriges und engagierte Mitglied, und hat seine Ratstätigkeit mit dem Ratspräsidium 2017 krönen können. Der Nachfolger von Stadtrat Wyss Christoph ist Weber Werner. Die Nachfolge von Stadträtin Meier Christine ist noch nicht bekannt. Auch Stadträtin Meier Christine ist ein langjähriges und verdientes Mitglied, und krönte ihre Ratstätigkeit mit dem Ratspräsidium 2014. Der Vorsitzende dankt den beiden für ihre Arbeit und ihr Engagement und wünscht den beiden alles Gute. Im weiteren verweist der Vorsitzende auf die von ihm verteilten Flyer "Stimme und Auftrittskompetenz für Politikerinnen" von seiner ehemaligen Schulkollegin Steiner Denise. Normalerweise ist er mit dem Verteilen von Werbung zurückhaltend, aber das Zielpublikum ist hier einigermaßen getroffen. Die Formulierung auf dem Flyer ist ein wenig feministisch. Steiner Denise ist aber eine nette Person. Die Mitglieder des SR werden gebeten, parlamentarische Vorstösse und Aufträge vollständig einzureichen und dazu die Artikel 26 und 27 des Stadtratsreglements zu beachten.

SRB: 2018-167 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10
Informationen aus dem Gemeinderat

Verhandlung

Stadtpräsident Berger Stefan orientiert über den Campus Burgdorf sowie das Schloss Burgdorf. Beim Campus Burgdorf wurde im März 2018 der Wettbewerbskredit einstimmig beschlossen. Der Wettbewerb ist gestartet. Im Moment werden die Unterlagen vorbereitet. Der Wettbewerb sollte im April 2019 starten. Bis dahin wird im Hintergrund gearbeitet. Es ist eine zweite Quartierveranstaltung organisiert, bei der die Fragen von der ersten Quartierveranstaltung beantwortet werden. Zudem sind Fragen der Stadt Burgdorf, wie zum Beispiel warum man keine Dreifachturnhalle anstelle einer Zweifachturnhalle baut, eingeflossen. Zudem geht es darum, dass eine Person aus dem Quartier an der Begleitgruppe teilnimmt. Das Quartier soll auch beim Wettbewerb vertreten sein. Beim Schloss Burgdorf hat der Stiftungsrat letzten Mittwoch beschlossen, beim Bau grünes Licht zu geben. Es fehlen noch 1.3 Mio. Franken. Es sind aber noch verschiedene Stiftungen offen, es wurden noch diverse Firmen angefragt und zudem wird eine Publikumsaktion gestartet. Die Publikumsaktion startet anlässlich der BUGA 2018. Das Schloss Burgdorf ist mit einem Stand an der BUGA 2018 vertreten. Wer einen Spender kennt, der kann sich am Stand melden. Es sind noch verschiedene Sachen geplant, wie zum Beispiel die Betriebe in der Region anzufragen. Der GR hat in diesem Zusammenhang ein Finanzierungsdarlehen gesprochen. Dieses wird verzinst und ist rückzahlbar. Der Zinssatz ist aktuell 1.125%. Das Darlehen ist nötig, weil die Stiftung eine gewisse Liquidität braucht. Gelder vom Kanton, der Denkmalpflege und von Stiftungen werden erst später ausbezahlt, wenn gewisse Sachen im Bau realisiert sind. Mit dem Darlehen von 1 Mio. Franken kann die Liquidität sichergestellt werden. Das Darlehen wird zurückbezahlt. Man ist zuversichtlich. Der Baustart soll im Sommer 2018 erfolgen. Die Eröffnung ist im Sommer 2020 vorgesehen. Bis dahin gibt es eine Baustelle und viel zu tun. Man hofft, dass viele Burgdorfer Firmen profitieren können. Es sind öffentliche Submissionen. Man hofft jedoch, dass der Heimvorteil ausgenutzt werden kann. Es wird sicher eine Baustellenführung geben. Es ist jedoch noch unklar wann. Im Moment läuft der Abbruch. Man hofft auf keine Verzögerungen. Wenn Knochen zum Vorschein kommen sollten, würde es länger dauern.

Gemeinderat Grimm Christoph informiert über das Projekt ICT. Im Zeichen des Lehrplans 21 braucht die Schule mehr Computer. Eine direktionsübergreifende Gruppe ist daran, ein Konzept zu erarbeiten. Die Erarbeitung ist bereits weit vorgerückt. Involviert sind die Leitung Volksschule, die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion. Es wird immer nach One-to-One Lösungen gefragt. Das kann nicht geboten werden, weil es schlichtweg zu teuer ist für jeden Schüler ein Gerät zu kaufen. Es wird kein Bring-your-own-Device geben. Es wird höchstens in einzelnen Fällen in der Oberstufe auf dieses Prinzip eingegangen. Man will hauptsächlich auf Tablets setzen. Es gibt aber auch einzelne Fälle, bei denen Laptops gebraucht werden. Es wird ungefähr eine Verdoppelung der Geräte geben, um den Lehrplan 21 umzusetzen. Die Stadt Bern hat eine One-to-One Lösung umgesetzt. Diese kostet aber sehr viel. Einzelne Schulhäuser müssen bei der Verkabelung aufrüsten. Da muss ebenfalls investiert werden. Die Anschaffung wird im ordentlichen Budget abgerechnet. Es ist im MIP 2018 eingestellt. Es ist also nichts Unvorhergesehenes. Weitere Informationen dazu folgen zu gegebener Zeit. Der Lehrplan 21 ist teuer und braucht die Informatik. Man versucht zu optimieren. Es stellt sich zudem die Frage, ob Mac oder PC. Die Mac-Lösung wäre günstiger. Dieser Entscheid ist noch nicht gefallen.

Gemeinderat Bucher Theophil teilt mit, dass er für die Stadt Burgdorf den Prix Velo entgegennehmen sowie rund ein Dutzend Siegerstädte begrüßen durfte. Die Preisübergabe hat in Burgdorf stattgefunden. Die Städte der Schweiz wurden von Pro Velo Schweiz im Rahmen der Verleihung von Prix Velostädte prämiert. Die Vergabe findet alle vier Jahre statt. Die Städte werden von den Nutzern und Nutzerinnen gemäss ihrer Rückmeldung bewertet und daraus wird die velofreundlichste Stadt erkoren. Die Stadt Burgdorf hat den Prix Velo sowohl in der Kategorie kleine Städte bis 30'000 Einwohner als auch im Vergleich mit den mittelgrossen und grossen Städten erhalten. Aus diesem Grund hat die Verleihung in Burgdorf stattgefunden. Die Blumen und die Spaghetti hat Gemeinderat Bucher Theophil nach Hause mitgenommen. Die schöne Tafel ist in der Baudirektion. Es ist bereits die vierte Tafel. Burgdorf hat bereits viermal in Folge den Preis gewonnen. Dies immer als kleine Stadt, aber auch bereits dreimal in Folge für alle Städte. Burgdorf ist nach wie vor bei den Velofahrenden sehr

beliebt. Man kann sich vielleicht fragen warum. Man hat nicht das Gefühl, dass man die Hausaufgaben besser gemacht hat als die anderen. Tatsächlich ist auch keine Stadt mit einem gut mit der Note 5 bewertet worden. Burgdorf hat die Note 4.7 erhalten. Mit dieser Note ist Burgdorf gegenüber der Bewertung vor vier Jahren etwas zurückgefallen. Es gibt sicherlich noch Verbesserungsmöglichkeiten. Chur ist die beste Grossstadt. Gemeinderat Bucher Theophil informiert zudem, dass ein dritter Runder Tisch betreffend Elektromobilität und selbstfahrende Mobilität durchgeführt wird. Dieser wird nach den Sommerferien stattfinden und wird breiter bei der Thematik und dem Publikum durchgeführt. Die Informationen und die Einladung folgen zu gegebener Zeit.

SRB: 2018-168 | Registratur-Nr. 1.10.1020.10
Entschädigungsreglement Änderung 2018

Verhandlung

Stadtratspräsident Ritter Michael stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass man sich mit der Neubesetzung des GR per 1. Januar 2017 und mit der Altersvorsorge 2019 die Frage betreffend der BVG-Versicherung der nebenamtlichen Mitglieder des GR neu gestellt hat. Bis jetzt war dies nie der Fall. Basierend auf dem Steuerruling, das gemacht worden ist, hat man geschaut, welches der massgebende AHV-Lohn ist, der die Steuerverwaltung akzeptiert. Vorher handelte es sich um ein Abkommen mit der AHV. Neu gelten künftig insgesamt Fr. 27'000.-- als steuerbares und AHV-pflichtiges Einkommen anstatt der Fr. 30'000.- wie bisher. Die Differenz von Fr. 3'000.-- plus allfällige Sitzungsgelder werden als Spesen deklariert. Vorher betrug der AHV-pflichtige Lohn Fr. 30'000.-- und die Sitzungsgelder galten als Spesen. Der AHV-pflichtige Lohn von Fr. 27'000.-- ist die Basis für die Versicherung im BVG. Da die nebenamtlichen Mitglieder des GR nur in einem Teilzeitverhältnis angestellt sind, muss auch der Koordinationsabzug im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad gestellt werden. Dies wurde gemacht anhand der Gehaltsverordnung. Die nebenamtlichen Mitglieder des GR sind in der Gehaltsklasse 27 eingestuft. Dies entspricht mit dem AHV-pflichtigen Lohn einem Beschäftigungsgrad von 12.04%. Mit der längst fälligen Versicherung der nebenamtlichen Mitglieder des GR im BVB entstehen Mehrkosten von rund Fr. 27'000.--. Die genauen Berechnungen sind in den Grundlageakten ersichtlich. Jetzt stellt sich die Frage, ob die Mehrkosten gerechtfertigt sind oder nicht. Das ist schlussendlich eine politische Frage. Es ist aber auch eine Frage, wie man das Milizsystem umsetzen will. Die nebenamtlichen Mitglieder des GR sind durchschnittlich einen Tag pro Woche unterwegs und deshalb sind die Aufwendungen gerechtfertigt. In der Stadtratsvorlage ist zusätzlich eine kostenneutrale Variante aufgeführt, bei der die Mitglieder des GR den BVG-Anteil des Arbeitgebers tragen müssten. Gemäss Gesetz ist dies nicht gestattet. Das ist ebenfalls eine politische Frage. Diese Änderungen bringen auch gewisse Änderungen bei den Reglementen. Einerseits beim Entschädigungsreglement und andererseits beim Personalreglement. Im Entschädigungsreglement wird ein neuer Artikel 7b ergänzt, bei dem steht, dass die Leute BVG-versichert sind. Im Personalreglement, Artikel 30, gibt es zwei Änderungen, nämlich die Streichung des hauptamtlichen GR, weil nun alle entsprechend versichert sind, sowie die Streichung von PRE, weil diese explizit aufgeführt wurde. Es ist Zeit, dass die nebenamtlichen Mitglieder des GR BVG-versichert werden. Es kostet etwas, aber sie machen ihre Arbeit gut und setzen sich für die Stadt Burgdorf ein.

Stadtratspräsident Ritter Michael informiert über das weitere Vorgehen. Zuerst erfolgt die allgemeine Debatte, danach die Detailberatung und am Schluss die Abstimmung.

Stadtrat Kämpf Jürg, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man überrascht wurde über die plötzliche Eile der Vorlage. Man konnte keinen Zusammenhang finden mit dem bevorstehenden Pensionskassenwechsel. Die Begründung wurde im Antrag selber mitgeliefert. Man zitiert Bundesgesetz Artikel 7 BVG, der sagt, dass alle AHV-Entschädigungen sowie auch

Gemeinderatsentschädigungen dem BVG obligatorisch zu unterstellen sind. Das wäre ein Versäumnis, das man seit Jahren nachholen müsste. Man hat dies durch eine externe Firma, Trees AG, prüfen lassen. Die FDP-Fraktion sagt, dem ist nicht so. Der Artikel 7 des Bundesgesetzes sagt das aus, was vorhin zitiert wurde, aber es gibt einen Schlusssatz, bei dem steht, dass der Bundesrat Abweichungen zulassen kann. Genau diese Abweichungen sind in einer Verordnung festgehalten. Die ausgenommenen Arbeitgeber sind dabei aufgelistet. Arbeitnehmer, die nebenberuflich tätig, aber bereits für eine hauptberufliche Tätigkeit versichert sind, müssen nicht dem BVG unterstellt werden. Im Vergleich, beim Kanton werden die Grossratsentschädigungen, auch die, welche weit über den Koordinationslohn kommen, nicht dem BVG unterstellt. Der Kanton müsste es besser wissen. Zudem hat die FDP-Fraktion Bemerkungen zu den Rechnungsgrundlagen. Der Koordinationslohn von über Fr. 24'000.-- wird heruntergebrochen auf den Beschäftigungsgrad von theoretisch 12%. Man geht davon aus, dass es keine Sonderregelung ist für den GR, sondern sämtliche Stadtangestellten mit einem Teilzeitpensum auch davon profitieren können. Wenn in der Vorlage geschrieben wird, dass der GR das Minimum von 22% Beschäftigungsanteil hat, stellt sich die Frage, warum man nicht die 22% als Berechnungsgrundlage nimmt. Dies hätte den Nebeneffekt gehabt, dass der Koordinationsabzug um das gestiegen wäre. Es hätte dadurch einen kleineren versicherbaren Lohn gegeben. Die Grundlage von Fr. 27'000.-- Entschädigung, gebrochen auf 22% und hochgerechnet auf 100% Jahresgehalt, wäre ein Basisgehalt von Fr. 110'000.--. Damit hätte man umgehen können, weil es einem Monatslohn von Fr. 9'000.-- bis 10'000.-- für einen Gemeinderat bei einem 100% Pensum entspricht. Allerdings wurde bei der Berechnung der 12% ein anderer Ansatz gewählt. Man hat sich die Frage gestellt, in welcher Gehaltsklasse man den GR ansiedeln würde. Dies wäre eine Klasse unter dem Maximum, also unter dem Stadtpräsidium. Dies entspricht einem Jahresgehalt von Fr. 224'000.--. Fr. 27'000.-- von Fr. 224'000.-- entspricht den 12%. Das hat mit einem Beschäftigungsgrad überhaupt nichts zu tun. Das hat mit dem Mecano der Berechnung zu tun. Wenn dies auf einen Monatslohn umgerechnet wird, ergibt das unbescheidene Fr. 17'000.-- im Monat. Nach dem Fünfer kommt nun noch das Weggli. Auf der Seite 5 ist eine Berechnungsgrundlage dargestellt, welche schwer verständlich ist. Dabei geht es darum, dass die Stadt Burgdorf 100% Arbeitgeberbeiträge leistet, nämlich die aufgerundet Fr. 27'000.--, und die Arbeitnehmerbeiträge ebenfalls übernimmt. Es ist unklar, wie man auf eine solche Idee kommt. Usus ist die Aufteilung von 60% Arbeitgeber und 40% Arbeitnehmer. Mit der Begründung, dass es einem GR nicht zumutbar ist bei einer Entschädigung von Fr. 27'000.-- den Arbeitnehmerbeitrag von 40%, entspricht in der höchsten Klasse Fr. 1'845.--, zu tragen, ist das Fuder überladen. Man spricht hier von Kosten, aber es sind keine Kosten für den GR, sondern Sparbeiträge. Die Sparbeiträge können früher oder später in Form einer höheren Rente oder eines Kapitalbezuges davon profitieren. Es ist schade, die FDP-Fraktion hätte bei einer freiwilligen Unterstellung, die immer möglich ist, und einer humaneren Ausgestaltung der Entschädigungen, der Vorlage zustimmen können. Die FDP-Fraktion lehnt die Anträge ab.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass die 60% und 40% Regelung auch hier angewendet wurde. Dies ist in der Vorlage auf der Seite 2 unten ersichtlich. Man hat entschieden, die Abrechnung mit der neuen Legislatur abzurechnen. Deshalb will man es rückwirkend einführen. Es stimmt, dass der Bundesrat dies machen kann. Man ist jedoch dieser Meinung, weil einige ihr Arbeitspensum reduzieren und dadurch eine Lücke entsteht. Diese Lücke muss gefüllt werden. Die Berechnung ist eine theoretische Berechnung des Koordinationsabzuges basierend auf dem AHV-pflichtigen Lohn in Koordination mit der Gehaltsverordnung und Lohnklasse 27. Falls die 12% nicht stimmen sollten, müsste man die Gehaltsklasse ändern.

Stadträtin Lüthi Andrea, namens der SP-Fraktion, informiert, dass sie seit über 16 Jahren in der Politik aktiv ist und froh ist, dass endlich auch das Thema der 2. Säule aufgenommen wird. Es ist unverständlich, warum zwar AHV- und ALV-Beiträge von der Entschädigung abgezogen werden, aber man nicht pensionskassenversichert war. Die politische Arbeit wird immer komplexer und aufwändiger. Das Milizsystem stösst an seine Grenzen. Auch Gemeinderätinnen und Gemeinderäte von kleineren Gemeinden können das Amt kaum mehr ausüben, ohne ihr Erwerbspensum zu reduzieren. Entsprechend gibt es Lücken beim BVG. Kein Wunder, dass "der Schweiz die Gemeinderäte ausgehen", wie eine Blick-Schlagzeile vor kurzem lautete. Das Gemeinde-Monitoring 2017 der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft hat gezeigt, dass jede zweite Gemeinde Mühe hat, Personal für den GR zu finden. In jedem zwanzigsten Dorf wird eine Person in den GR gewählt, der gar nie offiziell für das Amt kandidiert hat. Und jede fünfte Wahl eines GR erfolgt heute still, also ohne Gegenkandidatur.

Dieses Problem hat Burgdorf zwar noch nicht. Trotzdem ist es ein Thema. Der GR schreibt, dass die nebenamtlichen Ratsmitglieder ungefähr ein 20- bis 40%-Pensum leisten. Das glaubt man sofort. Und eine entsprechende Finanzierung der beruflichen Vorsorge sollte selbstverständlich sein. Es darf nicht sein, dass politisches Engagement nur für diejenigen möglich ist, die es sich leisten können. Die SP-Fraktion unterstützt die Anpassung der Reglemente und zwar die Variante mit der vollen Kompensation, so dass die Nettoentschädigung für die Gemeinderatsmitglieder gleich hoch bleibt. Die SP-Fraktion hofft, dass der Entscheid der Stadt Burgdorf Signalwirkung für die anderen Gemeinden und für den Grossrat im Kanton Bern hat.

Stadtrat Beck Daniel, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass betreffend der Höhe der nicht AHV-pflichtigen Pauschalspesenentschädigung für den GR noch eine Unklarheit besteht. In der Vorlage steht, dass die Steuerverwaltung die Fr. 3'000.-- als Spesenentschädigung als Auslageersatz anerkennt und somit nicht AHV-pflichtig ist. Im Schreiben der Kantonalen Steuerverwaltung vom 21. März 2018, das in den Grundlageakten war, steht, dass Pauschalspesen pro Jahr bei einem Beschäftigungsgrad von 100% für nebenamtliche GR von Fr. 3'000.-- genehmigt werden. Im Abschnitt unten dran steht auch, dass bei einem reduzierten Beschäftigungsgrad der Pauschalspesenansatz entsprechend gekürzt werden muss. Muss nun der nicht AHV-pflichtige Spesenansatz auf den im Bericht erwähnten Beschäftigungsgrad von 12.04% gekürzt werden oder werden die vollen Fr. 3'000.-- von der Steuerverwaltung akzeptiert obwohl der GR kein Vollzeitpensum hat?

Stadtpräsident Berger Stefan orientiert, dass die 100% nach unserer Interpretation nur für das Stadtpräsidium gelten, weil nebenamtlich nicht 100% sein kann.

Stadträtin de Quervain Anna, namens der Grünen-Fraktion, informiert, dass die vorgeschlagene Änderung vertretbar ist. Dies vor allem aus zwei Gründen. Erstens, weil die Teuerung, wie in der Vorlage geschrieben, seit 15 Jahren nie angepasst wurde. Zweitens, wie bereits erwähnt, wegen der zeitlichen Mehrbeanspruchung, die sowieso bereits über den 12% liegt. Die vorgeschlagene Entschädigung ist angemessen.

In der Detailberatung zum Entschädigungsreglement und Personalreglement werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtratspräsident Ritter Michael teilt mit, dass der Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegt.

Abstimmung

1. Das Entschädigungsreglement vom 16. September 2003 (neuer Artikel 7b) und das Personalreglement vom 15. Dezember 1997 (indirekte Änderung von Art. 30) werden entsprechend der Vorlage im Anhang genehmigt.
2. Die Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 26 Ja und 12 Nein Stimmen die Anträge.

SRB: 2018-169 | Registratur-Nr. 1.10.1010.50
Altersvorsorge Stadt Burgdorf 2019

Verhandlung

Das Traktandum wird auf die Juni-Sitzung des Stadtrates verschoben.

SRB: 2018-170 | Registratur-Nr. 1.10.1000.74

Überparteilicher Auftrag BDP/SVP/EDU betreffend kostenneutraler Ausstieg aus der Personalvorsorgestiftung Region Emmental (PRE)

Verhandlung

Das Traktandum wird auf die Juni-Sitzung des Stadtrates verschoben.

SRB: 2018-171 | Registratur-Nr. 7.70.7000.20

**Gewinnverwendung für Vorfinanzierungen;
Genehmigung Reglement über die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Schulanlagen und Verwaltungsgebäude**

Verhandlung

Stadtratspräsident Ritter Michael stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice bittet den SR, dem Reglement zuzustimmen. Unter HRM1 konnte der Jahresgewinn in das Eigenkapital eingelegt werden. Das Einlegen des Bilanzüberschusses, so heisst das Eigenkapital unter HRM2, ist unter HRM2 nur noch unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Massgebend dafür sind vor allem zwei Artikel. In der Gemeindeordnung des Kantons Bern regelt der Artikel 84 die zusätzlichen Abschreibungen. Wenn die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen, muss die Differenz für die zusätzlichen Abschreibungen verbucht werden. Die Situation in Burgdorf im Jahr 2017 sieht wie folgt aus: Wir haben ordentliche Abschreibungen von 2.3 Mio. Franken getätigt. Die Nettoinvestitionen betragen 4.4 Mio. Franken. Das heisst, die Differenz muss von 2.1 Mio. Franken als zusätzliche Abschreibung verbucht werden. Damit wird die finanzpolitische Reserve geäufnet. Die Zahlen sind im Geschäftsbericht 2017, der am 18. Juni 2018 im SR traktandiert wird, ersichtlich. Die finanzpolitische Reserve kann nur aufgelöst werden, wenn kein Bilanzüberschuss resultiert und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) kleiner ist als 30%. Dies kann in der Gemeindeordnung des Kantons Bern im Artikel 85 Berechnung und Verbuchung nachgelesen werden. Weil die BÜQ-Berechnung zu kompliziert ist, legt Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice die entsprechende Gleichung auf. Der Bilanzüberschuss wird mal 100 gerechnet und mit den natürlichen und juristischen Steuern sowie dem Finanzausgleich zusammengezählt. Die Steuern der natürlichen und juristischen Personen und der Finanzausgleich ergeben in Burgdorf 42 Mio. Franken. Das heisst, der BÜQ beträgt 19%. Wird etwas eingelegt, beträgt der BÜQ 14%. Der GR und die Finanzdirektion rechnen damit, dass auch in den kommenden Jahren ein Bilanzüberschuss erwirtschaftet wird und dies jeweils in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden muss. Dort liegt nun die Krux mit dem BÜQ und deshalb wird das Reglement vorgeschlagen. Wenn wir in ein paar Jahren bei gleichen Abschlüssen bei 13 Mio. Franken sind, ist der BÜQ höher als 30%. Das heisst, das Geld ist mehr oder minder parkiert. Die Finanzplanung des GR will im übrigen bis Ende 2021 einen Bilanzüberschuss von total 4 Mio. Franken erzielen. Die Finanzdirektion erwartet einen Bilanzüberschuss von 6 Mio. Franken. Aus diesem Grund ist eine Äufnung mit dem Rechnungsgewinn 2017 aus unserer Sicht nicht notwendig. Das ganze Rechnungsspiel hat übrigens absolut keinen Einfluss auf die Schuldenentwicklung. Warum dieses Reglement? Wie bekannt ist, hat die Stadt Burgdorf verschiedene Grossprojekte wie zum Beispiel Schulraum- und Verwaltungsraumplanung, die in den nächsten Jahren einen Investitionsbedarf von 50 Mio. Franken umfassen. Dies nicht zuletzt, weil in den nächsten Jahren rund 1'000 Wohnungen auf den Markt gelangen und dadurch ein Bevölkerungswachstum erzielt werden kann. Wir müssen parat sein. Die anstehenden Sanierungen müssen getätigt werden können. Mit dem Reglement Spezialfinanzierung für Schulgebäude und Verwaltungsgebäude, was mit HRM2 ausdrücklich ermöglicht wird, hat sich der GR entschieden, das

Geld entsprechend bereit zu stellen. Die Schulanlagen und Verwaltungsgebäude sollen à jour bleiben. Dies im Fokus einer vorausschauenden zukunftsorientierten Finanz- und Investitionspolitik.

Stadtratspräsident Ritter Michael informiert über das weitere Vorgehen. Zuerst erfolgt die allgemeine Debatte und im Anschluss die Detailberatung. Am Schluss erfolgt die Abstimmung.

Stadtrat Stettler Andreas, namens der FDP-Fraktion, dankt allen Beteiligten für das gute Ergebnis. Nachdem der Bär erlegt ist, geht es nun darum das Fell zu verteilen. Der GR schlägt eine Spezialfinanzierung vor. Dies mit der Begründung, dass in den nächsten Jahren recht grosse Sanierungen anstehen, wie Sanierungen von Gebäuden im Umfang von 50 Mio. Franken. Zudem können mit HRM2 keine Rückstellungen wie früher gebildet werden. Dies ist durchaus einleuchtend. Die FDP-Fraktion ist nach langen Diskussionen jedoch zum Schluss gekommen, das Geschäft nicht zu unterstützen. Es ist bekannt, dass Burgdorf einen recht grossen Schuldenberg aufweist. Dafür ist der SR auch mitverantwortlich, weil viele Geschäfte genehmigt wurden. Die Schulden sind da. Wenn Schulden vorhanden sind, müssten diese einmal zurückbezahlt werden. Man kann nicht so viel abschreiben wie man investiert hat. Auch da wird eine Altlast wieder in die Zukunft mitgetragen. Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass nachdem viel investiert wurde, nun die Schulden abgebaut werden müssen und man mit weiteren Investitionen warten soll. Natürlich kann man mit der Spezialfinanzierung das Geld reservieren. Das Geld ist aber zweckgebunden. Wenn das Geld nicht in eine Spezialfinanzierung gelegt wird, ist man frei wie man das Geld verwenden möchte. Man kann sich fragen, ob es etwas nützt, wenn das Geld in einer Spezialfinanzierung parkiert wird. Wir kennen noch bestens die Diskussionen, als es um die Parkplatzerweiterung beim Friedhof gegangen ist. Auch dort war eine Spezialfinanzierung vorhanden. Trotzdem hat der SR nach intensiver Debatte den Kredit abgelehnt, weil man der Meinung war, dass das Vorhaben noch nicht ausgereift war. Das heisst nicht, dass das Geld bei einer Spezialfinanzierung leichter ausgegeben werden kann. Das Geld ist aber gebunden und man kann es nicht für etwas anderes gebrauchen. Die FDP-Fraktion ist deshalb zum Schluss gekommen, den Antrag nicht zu unterstützen. Es sollen zuerst Schulden abgebaut werden und man soll frei sein, wie in Zukunft das Geld investiert werden soll. Bei neuen Vorlagen für Sanierungen von Gebäuden werden diese kritisch geprüft und wenn es notwendig ist, wird das Geld auch freigegeben. Der SR wird gebeten, den Antrag abzulehnen.

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man vom erfreulichen Gewinn von 4.5 Mio. Franken vom Abschluss 2017 Kenntnis genommen hat. Die SP-Fraktion wird die Spezialfinanzierung unterstützen. Mit den verschiedenen, bereits bekannten Grossprojekten wird sich ein grosser Investitionsbedarf abzeichnen. Die Stadt Burgdorf macht einen guten Schritt, um sich darauf vorzubereiten. Bei dem genannten Schulraum und den Verwaltungsgebäuden handelt es sich um einen Fakt. Burgdorf wächst, hat mehr Kinder und Einwohner sowie Familien. Es braucht mehr Schulraum. Somit ist es eine logische Konsequenz, dass die Spezialfinanzierung vorgenommen wird. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag und bittet den SR, den Antrag ebenfalls zu unterstützen.

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass man das Geschäft ebenfalls unterstützen wird. Eine solche Finanzierung kann den Verhandlungsspielraum vergrössern. Es kann auch für den SR zukünftig mehr Handlungsspielraum geben. Der SR entscheidet nicht, wie viel in die Spezialfinanzierung eingelegt wird, dies wird jeweils nach den Rechnungsabschlüssen entschieden. Man hat mehr Möglichkeiten bei der Finanzierung und dem Umgang der finanziellen Mittel. Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag.

Stadträtin Meier Christine, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass man das Geschäft unterstützt. Man ist der Meinung, dass man vorausblickend die Finanzen planen muss. Bei der Bildung stehen wichtig Projekte an, die man nicht zugunsten von Sparübungen, bei denen man die Schulden abbauen will, opfern will. Aus diesem Grund wird empfohlen, das Geschäft anzunehmen.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice teilt mit, dass man mit dem Geld keine Schulden abbauen kann. Für den Schulraum werden wir auf alle Fälle im SR einen entsprechenden Kredit vorlegen. Ob wir den Betrag mit der Spezialfinanzierung jetzt bereitstellen oder zu gegebener Zeit sprechen, muss man sich gut überlegen, vor allem auch wie man politisch vorgehen will. Es wird nicht Geld auf ewige Zeit geparkt. Wie im Reglement ersichtlich, ist im Artikel 2 eine Beschränkung aufgeführt. Man hat bewusst 2017 bis

2022 festgehalten. Man hat das Generationenprinzip eingehalten. Die spätere Generation kann neue Sachen finanzieren.

Stadtrat Dür Herrmann bemerkt, dass die auf uns zukommende grosse Investition zum Teil Folge davon ist, dass die Wachstumsstrategie gefördert wird. Burgdorf sollte immer mehr Einwohner haben. Es war nie klar, warum dies ein erstrebenswertes Ziel sein soll. Stadtrat Dür Herrmann möchte wissen, warum man das Geld nicht für den Schuldenabbau einsetzen kann.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, teilt mit, dass kein Zusammenhang besteht. Es hat keinen Einfluss, ob das Geld in die Spezialfinanzierung eingelegt wird oder als Reserve verbucht wird. Mit dem Geld beziehungsweise dem Gewinn können die Schulden abgebaut oder weniger Schulden gemacht werden.

Stadtrat Dür Hermann teilt mit, dass die Handlungsmöglichkeiten grösser wären, wenn man zu gegebener Zeit entscheiden könnte, was man mit dem Geld machen will als bereits jetzt zu fixieren, für was es gebraucht werden muss.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass nicht die Stadt Burgdorf die Wachstumsstrategie vorgibt, sondern die Investoren. Wenn ein Investor sich bei der Stadt meldet, um ein Areal zu entwickeln, kann Burgdorf schlecht nein sagen. Die Stadt Burgdorf geht mit keinem Areal aktiv auf Investoren zu. Die Investoren sehen in Burgdorf die guten Standortvorteile. Im Fischermätteli läuft die Planung für eine Überbauung. Der Investor meldet sich bei der Stadt und will wissen, was auf dem Areal möglich ist. Im Fischermätteli wird nicht nach einer Überbauungsordnung, sondern gemäss Baureglement gebaut, da der Investor schnell bauen möchte.

In der Detailberatung zum Reglement über die Spezialfinanzierung werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtratspräsident Ritter Michael teilt mit, dass der Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegt.

Abstimmung

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Schulanlagen und Verwaltungsgebäude wird genehmigt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 33 Ja und 5 Nein Stimmen das Reglement.

SRB: 2018-172 | Registratur-Nr. 7.70.7000.20

Ernennung Revisionsstelle für Jahresrechnungen 2018-2019

Verhandlung

Stadtratspräsident Ritter Michael stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass man das Geschäft an der ordentlichen Sitzung vom 26. April 2018 behandelt hat. Als Auskunftspersonen standen Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice und Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, zur Verfügung. Bei der letzten Wahl der Revisionsstelle wurde bereits diskutiert, dass die Dauer der Wahl von zwei Jahren nicht ideal ist. Die Wahl sollte über vier Jahre möglich sein. Gemäss Gemeindeordnung ist dies nicht möglich. Es ist klar, dass wieder die gleiche Revisionsstelle gewählt wird, weil der Aufwand für die Revisionsstelle für nur zwei Jahre zu gross ist. Das Geschäft wird von der GPK nicht kritisiert. Die GPK bittet dringend, die Anpassung der Gemeindeordnung bald vorzunehmen.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice dankt für das Votum. Bei der Wahl der Revisionsstelle für zwei Jahre besteht das Problem, dass viele Revisionsstellen gar nicht mehr offerieren.

Stadträtin Fankhauser Karin, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man das Geschäft diskutiert hat. Die FDP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. Es ist erfreulich, dass ein Burgdorfer Unternehmen den Auftrag erhält. Die FDP-Fraktion stellt sich die Frage, wie die Liste der ausgewählten und angefragten Unternehmen zustande kommt. Man möchte wissen, wie das Vorgehen und die Regelung bei der Auswahl der angefragten Unternehmen sind.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, teilt mit, dass es mehrere mögliche Unternehmen gibt, aber man hat die gleichen Unternehmungen angefragt wie in den letzten Jahren.

Stadträtin Fankhauser Karin, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man bereits seit 10 Jahren eine Zwitterlösung hat und so weiterführen geht nicht mehr. Wir müssen alle zwei Jahre eine Revisionsstelle wählen. Die FDP-Fraktion plädiert dafür, die Gemeindeordnung kurz- beziehungsweise mittelfristig anzupassen.

Stadtratspräsident Ritter Michael teilt mit, dass keine Anträge eingegangen sind.

Abstimmung

1. Die BDO AG wird als Revisionsstelle der Stadt Burgdorf ernannt.
2. Mit dem weiteren Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

SRB: 2018-173 | Registratur-Nr. 2.22.2210.20

Innenrohrsanierung 2018

Verhandlung

Stadtratspräsident Ritter Michael stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Rappa Francesco teilt mit, dass es bei diesem Geschäft um die Generelle Entwässerungsplanung GEP der Stadt Burgdorf geht. Bei der Innenrohrsanierung geht es um verschiedene Leitungsabschnitte beim städtischen Abwasserleitungsnetz, das sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Dieser Umstand wird festgestellt mit den jährlich wiederkehrenden Kanalfernsehaufnahmen. Aufgrund dieser Aufnahmen sind bei einzelnen Abschnitten von Schacht zu Schacht entsprechende Defekte zum Vorschein gekommen. Diese müssen mittels eines Relining, Innenrohrsanierung, korrigiert werden. Die Spezialarbeiten sind Bestandteil des laufenden Unterhalts des städtischen Abwassernetzes. Im GEP Standbericht, der dem SR im August 2017 vorgestellt wurde, sind die Arbeiten entsprechend erläutert. Der vorgesehene Betrag für die Sanierungsarbeiten 2018 beträgt Fr. 430'000.-- und ist in der mittelfristigen Finanzplanung reserviert. Um eine höhere Kostengenauigkeit zu erzielen, sind die Arbeiten bereits offeriert worden. Aufgrund der Offerte können die Arbeiten nach Genehmigung des Kredits verzugslos gestartet werden. In der Vorlage sind die Finanzierung und die Schuldenentwicklung aufgeführt. Das Vorhaben ist in der Investitionsplanung berücksichtigt. Mit den geplanten Ausgaben entstehen keine Mehrkosten. Das Geschäft löst keine Neuverschuldung aus. Der SR wird gebeten, den Anträgen zuzustimmen.

Stadtrat Merz Adrian, namens der Grünen-Fraktion, dankt für die Vorlage. Es handelt sich um eine Sparvorlage. Der Preis ist knapp die Hälfte, wenn man es ausrechnet. Ein Dank auch für die

Überarbeitung der Vorlage. Unter Spezialbauwerken kann man es nun nach 25 Jahre abschreiben, statt wie bei Abwasserleitungen über 80 Jahren. Es handelt sich um eine elegante Lösung. Die Grünen-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.

Abstimmung

1. Das Projekt für die Innenrohrsanierung 2018 wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit in der Höhe von CHF 430'000.00 genehmigt (Sachgruppen-Nr. 2032.01 Tiefbauten Abwasserbeseitigung, Kostenstellen-Nr. 2210.5032.07 Innenrohrsanierungen 2018).
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

SRB: 2018-174 | Registratur-Nr. 2.22.2210.20

Kreditabrechnung Wynigenstrasse, Sanierung und Erweiterung Abwasserleitung

Verhandlung

Stadratspräsident Ritter Michael stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Rappa Francesco teilt mit, dass bei der vorliegenden Kreditabrechnung eine Punktlandung erreicht wurde. Es gibt Mehrausgaben bei den Baumeisterarbeiten. Diese wurden aufwändiger als ursprünglich geplant. Die Startgrube für den Schlagvortrieb unter der kleinen Emme musste aufgrund der schwierigen Grundwasserverhältnisse und des Baugrundes angepasst werden. Der Grundwasserspiegel lag im Vergleich zu den langjährigen Mitteln höher als davon ausgegangen werden konnte. Der SR wird gebeten, der Kreditabrechnung zuzustimmen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über die Ausführung der Sanierung und Erweiterung der Abwasserleitung Wynigenstrasse, mit Ausgaben von CHF 980'630.75 und Minderausgaben von CHF 66'930.75 (6.34%) wird genehmigt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag.

SRB: 2018-175 | Registratur-Nr. 2.24.2400.30

Kreditabrechnung Sanierung Willestrasse

Verhandlung

Stadratspräsident Ritter Michael stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Rappa Francesco teilt mit, dass bei der vorliegenden Kreditabrechnung eine Punktlandung mehr oder weniger erreicht werden konnte. Im Abschnitt zwischen Guisanstrasse und der Kreuzung vor der Eybrücke kam Bauschutt zum Vorschein. Der grösste Anteil der Mehrkosten beim

Baumeister beinhaltet die Entsorgung dieses Bauschutts und umfangreiche Anpassungen in den Anschlussstrassen. Ebenfalls führte die Verkehrsregelung während der ganzen Bauzeit via Eustrasse in die Kirchbergstrasse zu Mehrkosten. Die Leistungen des Verkehrsdienstes wurden über den Baumeister abgerechnet. Aus diesem Grund ergaben sich in der Position Verkehrsführung Minderkosten. Der SR wird gebeten, der Kreditabrechnung zuzustimmen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über die Ausführung der Strassensanierung Willestrasse, mit Ausgaben von brutto CHF 715'507.89, Mehrausgaben von brutto CHF 17'007.89 (2.4%) und Nettoausgaben von CHF 714'507.89 wird genehmigt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag.

SRB: 2018-176 | Registratur-Nr. 7.70.7020.10

Kreditabrechnung Landverkauf Thunstrasse, Grundstück 2290

Verhandlung

Stadtratspräsident Ritter Michael stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice teilt mit, dass der SR im Jahr 2012 das Geschäft behandelt hat. Der SR war damals nicht zufrieden mit den Ausführungen. Damals wurde der SR vertröstet. Auf der Seite 2 der Kreditabrechnung unter dem Punkt 4 sind nun die Gründe aufgeführt. Solche Verhandlungen sind immer sehr delikat. Die Idee im SR ist immer wieder die Baurechtsabgabe. Es wird bei drei Baulandparzellen schwierig, wenn nur eine Parzelle im Baurecht abgegeben werden soll. Man hat versucht, den Teil Burgdorf im Baurecht abzugeben, aber die Eigentümer wollten dies nicht. Dass die Stadt Burgdorf die beiden anderen Parzellen kaufen sollte und im Baurecht abgeben, scheiterte an den Preisvorstellungen der Eigentümer. Deshalb hat man die Verkaufsverhandlungen in Angriff genommen. Der Schätzwert betrug Fr. 340.--/m². Kräuchi Peter, Leiter Immobilien, konnte einen Quadratmeterpreis von Fr. 370.-- aushandeln. Der Buchgewinn wurde der laufenden Rechnung gutgeschrieben. Das Geld trägt auch dazu bei, die Schulden zu tilgen.

Stadtrat Dür Herrmann möchte wissen, was passiert, wenn der SR die Kreditabrechnung nicht genehmigt.

Stadtratspräsident Ritter Michael teilt mit, dass sich an den Ausgaben und der Kreditabrechnung nichts ändert. Wenn eine Abrechnung inhaltlich nicht korrekt ist, müsste dies untersucht werden.

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea, namens der EVP, erlaubt sich einen Gedankenanstoss einzubringen. Im Jahr 2012 wurde das Geschäft im SR genehmigt. Jetzt sechs Jahre später sieht die Bilanz der Stadt Burgdorf ein bisschen besser aus. Die Schulden allerdings nicht unbedingt. Es stellt sich daher die Frage, ob es sinnvoll ist, wenn wir eine Aktivposition verkaufen und der Gewinn nachher der laufenden Rechnung gutgeschrieben wird. Der SR hat es damals so überwiesen. Stadträtin Bossard-Jenni Tabea legt dem GR den Schuldenabbau ans Herz. Das Geld aus diesem Verkauf soll auch zum Schuldenabbau gebraucht werden.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice teilt mit, dass der Schuldenabbau ein grosses Anliegen des GR ist. Man ist dran. Weitere Zahlen sind im Geschäftsbericht 2017 ersichtlich.

Abstimmung

Der Stadtrat genehmigt die Kreditabrechnung über den Landverkauf Thunstrasse mit Einnahmen von brutto CHF 2'111'460.00 und netto CHF 2'095'128.55.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag.

SRB: 2018-177 | Registratur-Nr. 1.10.1000.74

Auftrag SP-Fraktion betreffend Spielanlagen der Stadt Burgdorf

Verhandlung

Stadtratspräsident Ritter Michael stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Rappa Francesco dankt der SP-Fraktion für den formulierten Auftrag. Der GR versteht diesen Auftrag aufgrund der Formulierung respektive verlangten Abklärungen und Massnahmen als Richtlinie. Mit aller Deutlichkeit wird darauf hingewiesen, dass der Auftrag nicht auf taube Ohren stösst. Die Problematik ist bekannt. Mögliche Massnahmen werden aber nicht erst seit diesem Vorstoss umgesetzt. Der zuständige Bereich in der Baudirektion, nämlich Stadtgrün, nimmt sich der Angelegenheit laufend, im Rahmen der finanziellen Mittel, an. Anfangs 2010 hat der Quartierverein Altstadtleist das Thema Kinderspielplatz Stadtpark, umgangssprachlich "Änteteich", erstmals diskutiert. Der Park war in einem schlechten Zustand. Die Spielgeräte waren ins Alter gekommen. Die Umgebung war, salopp gesagt, etwas verwildert und hat allfällige Besucher, ab einem bestimmten Zeitfenster, nämlich abends, abgehalten sich dort zufrieden und mit einem Gefühl der Sicherheit aufzuhalten. Anlässlich der Vorstandssitzung vom 13. Oktober 2010 hat der Vorstand des Altstadtleists, Gemeinderat Rappa Francesco war damals Präsident, beschlossen sich dem Thema Kinderspielplatz Änteteich definitiv anzunehmen. Er übernahm in einer ersten Phase die Federführung, das heisst er erstellte ein Konzept, unter anderem auch betreffend der finanziellen Möglichkeiten. Dabei ging es darum ein Gesamtprojekt zu entwickeln, welches sich schlussendlich am finanziellen Rahmen ausrichtet. Zwei namhafte Architekten aus Burgdorf haben sich der Projektentwicklung kostenlos angenommen. Gemeinsam mit der Baudirektion, dem Bereich Stadtgrün, wurde dann definiert was möglich ist. Die Vorstandsmitglieder haben dann Sponsoren gesucht. Diese Sponsoren, einige von ihnen sitzen heute auch im Parlament oder GR, plus die Gelder der Stadt führten dann dazu, den Spielplatz und die Umgebung, inklusive Toilettenanlagen, so zu gestalten, wie er sich heute der Bevölkerung präsentiert. Der Altstadtleist hat aber nicht einfach das Problem kritisiert, nein, er hat sich mit Engagement und gemeinsam mit der Verwaltung daran gemacht, Lösungen zu suchen. 2013 konnten Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth, notabene auch mal Vorstandsmitglied des Altstadtleists respektive Oberstadtleists, die Sponsoren und der zuständige Quartierverein eine tolle Anlage den Kindern übergeben. Das mit dem ersten Ententeichfest. Das Kinderfest vor den Kinderfest, Solätte, findet seit damals jährlich wiederkehrend statt, auch im 2018. Auch dieses Fest wird mit Sponsorengeldern und freiwilligen Arbeit durch den Altstadtleist organisiert. Noch immer mit grossem Erfolg. Der später eingepflanzte Nuggibaum konnte auch von diesen Vorarbeiten profitieren. Die Präsidenten und Vorstandsmitglieder der Quartiervereine sind aufgefordert, sich mit solchen spezifischen Anliegen bei den Behörden respektive der Verwaltung zu melden und Lösungsansätze zu präsentieren. Wieso? Diese Art der Zusammenarbeit ist definitiv effizienter und konstruktiver als über den mühsamen, langwierigen, politischen Weg. Wie aus der Stellungnahme des GR ersichtlich ist, hat der GR sich selber in der Legislaturplanung 2017 - 2020 auch unter anderem zum Thema, "Raum für Bevölkerungsbedürfnisse garantieren", nicht nur geäussert, sondern sich auch auf die Fahne geschrieben. Dabei geht es nicht nur, aber natürlich auch, darum für Kinder und Jugendliche attraktive Räume zu schaffen. Freiräume in der Stadt beziehungsweise in Quartieren und Überbauungen sollen nutzbar gemacht werden. Der GR ist bestrebt, weiterhin eine Grundausstattung an Kinderspielplätzen mit Spielmöglichkeiten zu bieten. Die Baudirektion ist zuständig für den Unterhalt der Spielplätze und der vorhandenen Freiräume. Hier wird

versucht Grösse und Angebot der Spielplätze gleich zu halten. Ausführung und Machbarkeit richten sich schlussendlich aber nach den finanziellen und personellen Möglichkeiten. Die Stellungnahme zu den einzelnen Punkten wurde in der Antwort des GR formuliert. Zusätzlich wurden von Seiten der SP-Fraktion Vertiefungsfragen per Mail gestellt und auch erschöpfend beantwortet. Der Vorgehensvorschlag des GR liegt dem SR vor. Der GR beantragt dem SR den Auftrag zu überweisen. Die Punkte 1 bis 3 sollen aber gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden.

Stadtrat Aeschbacher Yves, namens der SP-Fraktion, dankt dem GR für die Informationen sowie für den vorliegenden Antrag. In einer Stadt, die nach der Nachfrage der Wirtschaft stetig wächst und regen Wohnungsbau aufweist, muss am Angebot von öffentlichen Freizeitanlagen und Spielplätzen auch Rechnung tragen. Man will als Stadt auch weiterhin attraktiv bleiben. Es ist bedauerlich, dass die Stadt Burgdorf in den letzten Jahren massiv gespart und zu wenig investiert hat. Dies ist aus der Interpellationsantwort sowie der vorliegenden Antwort ersichtlich. Die Stadt Burgdorf will sich als Familien- und Gesundheitsstadt etablieren. Deshalb sind Investitionen in die Freizeitanlagen und Spielplätze nicht zu viel verlangt. Vor den aufwändigen Investitionen in Kultur und Sport sind wir in den letzten Jahren auch nicht zurückgeschreckt. Deshalb sollen nicht Kinder und Jugendliche allen Alters unter dem Spardruck leiden. Zum Sponsoring hat auch die BZ etwas geschrieben. Das Sponsoring ist sicherlich eine gute Möglichkeit um Spielanlagen mitzufinanzieren. Allen Sponsoren gilt sicher der Dank für ihr Mitmachen beim Ententeich. Man muss aber auch bei einem einmaligen Sponsoring kritisch sehen, dass die Stadt Burgdorf zwar einen attraktiven Spielplatz gewinnt, allerdings fallen dadurch auch höhere Wartungskosten an. Diese sind durch das Sponsoring nicht gedeckt. Dies ist am Beispiel des Stadtparks festgestellt worden. Als dies erkannt wurde, hätte die Stadt Burgdorf bereits Budgetanpassungen machen müssen. Umso erfreulicher ist, dass gemeinsam mit der JuBu ein Konzept für den Spiel- und Bewegungsraum erstellt werden soll. Dies wird verdankt. Allerdings sind beim Studium der Unterlagen beim Punkt 3 Fragen aufgetaucht. Die Angaben sind unterschiedlich. Im vorliegenden Auftrag wurden die notwendigen Personalkosten für die Arbeit der Wartung, Eigenleistungen, auf Fr. 8'000.-- beziffert. Die Firma Fuchs Thun AG offeriert eine Wartungsvereinbarung einer Jahresinspektion ohne Reparaturen für Fr. 13'521.80. Bei der Interpellation, welche der SR am 18. September 2017 behandelt hat, steht, dass im Durchschnitt jährlich zirka Fr. 20'000.-- für Reparaturen und Instandstellungen eingesetzt wird. Weiter steht, dass die dafür nötigen Personalkosten für diese Arbeiten, Eigenleistungen, sich auf Fr. 15'000.-- belaufen. Diese Differenz hat Fragen aufgeworfen. Spart Alain, Leiter Stadtgrün, hat die Fragen schnell und umfassend beantwortet. Besten Dank an Spart Alain. Bei den Eigenleistungen von Fr. 8'000.-- handelt es sich um die Eigenleistungen, welche äquivalent von der Firma Fuchs Thun AG offeriert worden sind. Die Arbeiten beziehungsweise die Differenz im Wert von Fr. 7'000.-- sind weitere Arbeiten. Dabei wird eine zweite Kontrolle angegeben. Im Geschäftsbericht steht hingegen beim Leistungsziel 20/4, dass nur eine Kontrolle durchgeführt wird. Es stellt sich deshalb die Frage, warum nicht eine Offerte mit allen entsprechenden Arbeiten verlangt wurde. Die Arbeiten werden nach Abnutzung und Verschleiss, Belegung des Spielplatzes und Vandalismus verrechnet und sind nicht planbar und nicht zu offerieren. Es wäre doch möglich gewesen eine Pauschalofferte einzuholen. Es bleibt deshalb der Eindruck, dass bei diesem Punkt des Auftrages mit einer eingeholten Offerte nur das Minimum gemacht wurde. Leider wurden die Unterlagen mit dem Verweis, dass es sich nicht um öffentliche Unterlagen handelt, nicht zur Ansicht freigegeben. Das wäre im Hinblick auf die Transparenz sicherlich hilfreich gewesen. Die Frage, ob die Arbeiten durch eine externe Firma nicht kostengünstiger als durch die Stadt ausgeführt werden kann, kann nicht abschliessend geklärt werden. Eventuell hätte man die Frage detaillierter und spezifischer stellen sollen. Müssen wir auch hier mit Varianten schaffen? Die SP-Fraktion wird dem Antrag trotzdem zustimmen.

Stadträtin Liechti-Lanz Esther, namens der EVP, teilt mit, dass man der Überweisung zustimmen wird. Zum Punkt 3 wird eine Anregung beigetragen. Es geht in diesem Sinn nicht nur ums Geld. Die EVP befürwortet sehr, dass Pflege und Unterhalt der Spielplätze bei der Baudirektion bleiben. In der Baudirektion werden sechs junge Männer und Frauen zum Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt ausgebildet. Das gehört zu einem attraktiven Lehrbetrieb, dass die Ausbildung möglichst vielseitig ist. Deshalb wird es sehr befürwortet, dass die Wartung der Spielplätze bei der Baudirektion bleibt.

Stadträtin Cottier-Rupp Franziska, namens der Grünen-Fraktion, informiert, dass man die Überweisung des Geschäftes unterstützt. Es wurde bereits umfassend darüber berichtet. Die Grünen-Fraktion dankt

dem GR für die umfassende Antwort. Man erfährt Details über Sicherheitsnormen, Anlagekataster und Ausstattung der 14 Spielplätze. Die Stadtverwaltung erfüllt die gesetzlichen Aufgaben punkto Sicherheit und hat eine Finanzierungsstrategie in Bezug auf Unterhalt und Erneuerung. Es ist vorgesehen, ein Konzept zu erarbeiten. Die Grünen-Fraktion versteht die Spiel- und Freizeitanlagen im Quartier oder auf öffentlichen Spielplätzen als sozialen Raum. Es kommt zu Begegnungen von allen Generationen und Bevölkerungsgruppen. Spielplätze sind im Quartier verankert. Es sind Begegnungsorte. Der Spielplatz beim Ententeich ist ein Hit. Bei dieser Gelegenheit muss auch dem Bereich Stadtgrün ein Kränzchen gewidmet werden. Es ist unumgänglich, den Blick zu öffnen und bei dieser Gelegenheit, wenn schon ein Konzept erarbeitet wird, neben der offenen Kinder- und Jugendarbeit auch andere Player miteinzubeziehen. Gemeinderat Rappa Francesco hat vom Quartierleist gesprochen. Weiter können die Pro Senectute und Migrantenorganisationen miteinbezogen werden. Mit einem umfassenden Konzept zur sozialen Gestaltung könnten wir das Legislaturziel erreichen. Gleichzeitig könnten auch Kosten eingespart werden, wenn man ebenfalls mit Senioren und Migranten zusammenarbeitet. Die Grünen-Fraktion unterstützt die Überweisung.

Stadtratspräsident Ritter Michael informiert über das Vorgehen bei der Abstimmung. Es werden zwei Abstimmungen gemacht, zuerst über die Überweisung des Auftrages und dann über die Abschreibung der Punkte 1 bis 3.

Abstimmung

Überweisung des Auftrages

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 34 Ja und 3 Nein bei 1 Enthaltung der Überweisung des Auftrages zu.

Abstimmung

Abschreibung der Punkte 1 bis 3

Beschluss

Der Stadtrat stimmt einstimmig der Abschreibung der Punkte 1 bis 3 zu.

SRB: 2018-178 | Registratur-Nr. 1.10.1000.74

Auftrag SP-Fraktion betreffend Umsetzung des Masterplans Arbeitsintegration in Burgdorf

Verhandlung

Stadtratspräsident Ritter Michael stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderätin Gübeli Charlotte informiert, dass die Stellungnahme des GR schriftlich vorliegt. Gemeinderätin Gübeli Charlotte informiert über das Zustandekommen des Papiers mit den Alternativvorschlägen für die Optimierung der Sozialhilfekosten. Im Sommer 2017 ist man davon ausgegangen, dass der Grossrat über die 10%-ige Kürzung bei den Sozialhilfekosten abstimmt. Verschiedene Gemeinden haben sich zusammen getan und wollten prüfen, ob nicht an anderen Orten oder auf eine andere Weise Kosten gespart werden können, damit die Sozialhilfeleistungen und SKOS-Richtlinien nicht abgesenkt werden müssen. Die Gemeinden Burgdorf, Bern, Langenthal und Ostermundigen, am Anfang waren auch Ittigen und Biel dabei, haben das Papier erarbeitet. Man hat festgestellt, dass man mehr sparen könnte, wenn die Arbeitsintegration gefördert würde, als wenn man die Sozialhilfeunterstützung um 10% senkt. Mittlerweile ist die Abstimmung im Grossrat erfolgt. Man hat beschlossen, dass man 8% kürzen wird. Es ist noch eine Petition der SP unterwegs, die diese Kürzung nicht so hinnehmen will. Burgdorf macht bereits sehr viel für die Arbeitsintegration. Mit der Stiftung intact

hat Burgdorf einen Vertrag, bei dem wir Plätze finanzieren, welche eine gute Vermittlungsquote aufweisen. Zusätzlich wurde neu die ISA beauftragt. ISA hat ein Programm "Praktikum", das Leute in Praktikumsstellen vermittelt. Die Heilsarmee Flüchtlingshilfe, welche das Programm "Hands-On" betreut, welche vorläufig Aufgenommene in Betriebe vermittelt. Die Heilsarmee übernimmt die ganzen administrativen Aufgaben. Die KMUs und Betriebe haben mit dem Administrativen nichts zu tun. Neu ist das Programm "Jobtimal". An der Generalversammlung der Berner KMU vor einem Monat in Burgdorf hat Emch Bernhard das Programm vorgestellt. Das Programm hat Burgdorf sehr gut gefallen. Bei diesem Programm könnte Burgdorf sofort einsteigen. Es werden nun Abklärungen gemacht, was für Burgdorf in Frage kommt. Die Jobcoaches versuchen die Sozialhilfebezüger in einen Betrieb zu vermitteln. Sie arbeiten so viel, wie sie leisten können. Wenn sie 100% arbeiten, aber nur 50% leisten, wird 50% vom Arbeitgeber übernommen und der Rest übernimmt die Sozialhilfe. Interessanterweise können die Personen, wenn sie ohne Druck arbeiten, sich meistens verbessern. Später können die Personen wieder 80% leisten. Es ist eine gute Ausgangslage und ein Win-Win-Situation für alle. Als die Städte das Papier verabschiedet haben, ist man davon ausgegangen, dass der Kanton die Vorfinanzierung von Jobcoaches übernimmt, weil man schlussendlich 30 Mio. Franken einsparen kann. Dies ist jetzt natürlich nicht der Fall. Die Finanzierung muss nun angeschaut werden. Können wir da als Stadt alleine eine Vorreiterrolle einnehmen wie gewünscht? Es ist gut, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, die das alles prüft. Man ist davon ausgegangen, dass man 600 bis 1'000 Personen innerhalb von drei Jahren integrieren kann. Davon 500 im öffentlichen Bereich und 500 im privaten Bereich. Für Burgdorf würde dies bedeuten, dass wir im öffentlichen Bereich innerhalb von drei Jahren sieben bis acht Personen integrieren sollten. Das ist ambitionös. Der öffentliche Bereich ist nicht nur die Verwaltung, sondern alle Firmen und Betriebe, die Geld vom Kanton erhalten. Gemeinderätin Gübeli Charlotte möchte die Herausforderung gerne annehmen. Zuerst muss jedoch in der Verwaltung direktionsübergreifend abgeklärt werden, was möglich ist. Der GR bittet den SR, den Auftrag zu überweisen.

Stadträtin Lüthi Andrea, namens der SP-Fraktion, dankt für die Beantwortung des Vorstosses sowie für die Ergänzungen. Die SP-Fraktion war damals sehr erfreut, dass sich die Stadt Burgdorf im Juni 2017 zusammen mit Bern, Biel, Langenthal und Ostermundigen so klar gegen Kürzungen in der Sozialhilfe ausgesprochen hat und die fünf Gemeinden sogar gemeinsam einen konstruktiven Gegenvorschlag formuliert haben. Die SP-Fraktion glaubt über alle Parteigrenzen hinweg besteht Konsens, dass die Integration von Sozialhilfebeziehenden zurück in den Arbeitsmarkt höchste Priorität haben muss. In der Realität ist dies aber leider nicht so einfach, was Stadträtin Lüthi Andrea als Leiterin eines Sozialdienstes bestätigen kann. Kürzlich konnte man von einem Versuch in Aarburg lesen, wo rund 400 Sozialhilfedossiers an eine externe private Firma ausgelagert wurden. Diese Profis hatten den Auftrag, die Klientinnen und Klienten wieder fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Nach ein paar Monaten musste man die ernüchternde Zwischenbilanz ziehen, dass nur gerade ein Viertel der Sozialhilfebeziehenden überhaupt arbeitsmarktfähig sind. Nur drei Personen hatten in der Zwischenzeit eine Stelle gefunden. Es reicht also nicht, den Leuten zu sagen, wer arbeiten will, findet immer etwas, es ist nur eine Frage des Willens. Nein, es braucht gezielte Massnahmen für eine nachhaltige und bessere Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Eine dieser Massnahmen sind die kantonalen und kommunalen Beschäftigungsprogramme. In der Antwort des GR konnte man lesen, dass Burgdorf 39 solcher Plätze bei der Stiftung intact hat. Das ist super und erfreulich, dass die Stadt Burgdorf schon jetzt viel in die Arbeitsintegration investiert. Und sie macht das sicher nicht einfach aus sozialen Gründen, sondern sicher auch, weil sie weiss, dass sich diese Investition längerfristig rentiert, wenn bis zu 34% der Programmteilnehmenden in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Der Auftrag will jedoch noch einen Schritt weitergehen. Nicht nur Organisationen wie die Stiftung intact sollen Arbeitsplätze anbieten, sondern die Gemeinde selber und gemeindenaher und subventionierte Betriebe sollen der Wirtschaft mit gutem Beispiel vorangehen und Arbeitsplätze für Sozialhilfebeziehende anbieten. Es geht darum, nicht nur die so genannte Sozialindustrie weiter aufzublähen. Gemeinderat Bucher Theophil soll diese Aussage bitte nicht persönlich nehmen, sondern dass jede Gemeinde und die grösseren Betriebe selber direkt etwas zur Arbeitsintegration beitragen. Man ist überzeugt, dass es in der Verwaltung, im Hausdienst, im Werkhof, beim Friedhof, usw. genügend Arbeit für Personen gibt, die noch nicht oder nicht mehr 100% leistungsfähig sind. Der GR bekennt sich in seiner Antwort immer noch zu seiner Absichtserklärung vom Juni 2017. Er weist aber auch darauf hin, dass es vor der Durchführung eines solchen Projektes eine sorgfältige Abklärung braucht und schlägt eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe vor. Diese diskutiert dann eine geeignete Projektorganisation. Die Ergebnisse sollen

nachher dem SR in einem Bericht vorgestellt werden, bevor es zur konkreten Umsetzung geht. Grundsätzlich ist die SP-Fraktion mit diesem Vorgehen einverstanden. Die Einsetzung einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe scheint sowieso logisch und dem Zwischenschritt mit einem Bericht an den SR kann man zustimmen. Die SP-Fraktion fordert jedoch, dass die Arbeiten rasch in Angriff genommen werden und möchte vom GR wissen, bis wann spätestens eine Berichterstattung im SR erwartet werden kann.

Gemeinderätin Gübeli Charlotte teilt mit, dass Diggelmann Andreas, Leiter Sozialdirektion, Ende August vorzeitig in Pension geht. Im Moment ist er noch zu 50% krankgeschrieben. Das Anliegen wird deshalb mit dem neuen Direktionsleiter in Angriff genommen. Man geht davon aus, dass im Frühling 2019 das Resultat vorliegt.

Stadträtin Meier Christine, namens der Grünen-Fraktion, freut sich über die Haltung des GR, dass man sich zusammen mit den anderen Gemeinden positioniert hat damit die SKOS-Richtlinien eingehalten werden und somit sozialhilfebeziehende Personen, vor allem auch Familien, Anschluss an das Gemeindewesen haben. Kinder die in solchen Verhältnissen aufwachsen, dürfen nicht diskriminiert und ausgeschlossen werden. Wie in der Vorlage festgehalten, sind in Burgdorf bereits einige Angebote vorhanden. Gemeinderätin Gübeli Charlotte hat zudem in ihrem Votum noch weitere Angebote erwähnt. Es ist eine gute Sache. Man sieht, dass die Vermittlungsquote von 30%, im Vergleich mit anderen Programmen, recht hoch ist. Die Grünen-Fraktion unterstützt den Auftrag damit es noch weiter gehen wird in Burgdorf. Das Konzept soll erarbeitet werden damit noch mehr sozialhilfebeziehende Menschen in der Verwaltung, in verwaltungsnahen Betrieben und der Wirtschaft sowie KMUs integriert werden können. Die Grünen-Fraktion hat zur Ausarbeitung des Konzeptes eine Anregung. Es soll nicht nur in der Verwaltung und direktionsübergreifend gearbeitet werden, sondern auch den Kontakt mit Vertretern der Wirtschaft und Firmen sowie den gemeindenahen Betrieben gesucht werden. Erst dann sollte man die Phase der Projektorganisation umsetzen.

Stadtrat Dür Hermann findet die Idee grundsätzlich gut und unterstützenswert. Er möchte jedoch anregen, dass man auch die Arbeitsmarktwillingkeit in der Studie untersucht. Es gibt immer wüste Beispiele von Fällen, bei denen Personen gezielt keine Arbeit annehmen wollen, weil sie besser mit der Sozialhilfe fahren als wenn sie arbeiten. Dieser Aspekt sollte ebenfalls untersucht werden.

Stadtratspräsident Ritter Michael informiert über das Abstimmungsprozedere. Zuerst wird der ursprüngliche Wortlaut des Auftrages dem Antrag des GR gegenübergestellt. Über den obsiegenden Wortlaut erfolgt danach die Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wortlaut Auftrag

Der Gemeinderat Burgdorf wird aufgefordert, in einem Bericht konkret aufzuzeigen:

- wo und wie in der Verwaltung und den gemeindenahen und subventionierten Betrieben zusätzliche Stellen für Personen aus der Sozialhilfe geschaffen werden,
- wie viele Stellen das sein werden,
- welche Kosten dadurch entstehen z.B. durch Begleitung und Betreuung der Klient/innen, Qualifizierungsmassnahmen, Unterstützung der Arbeitgebenden usw. und
- welche Kosten in der Sozialhilfe dadurch gespart werden können.

Wortlaut Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Burgdorf wird aufgefordert, eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Installation einer geeigneten Projektorganisation zur Umsetzung des Masterplans Arbeitsintegration für Burgdorf evaluiert. Die Arbeitsgruppe zeigt dem SR in einem Bericht auf, wie eine für Burgdorf sinnvolle Projektorganisation aussehen könnte und welche personellen und finanziellen Konsequenzen damit verbunden wären.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem Antrag des Gemeinderates zu.

Abstimmung

Wortlaut Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Burgdorf wird aufgefordert, eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Installation einer geeigneten Projektorganisation zur Umsetzung des Masterplans Arbeitsintegration für Burgdorf evaluiert. Die Arbeitsgruppe zeigt dem SR in einem Bericht auf, wie eine für Burgdorf sinnvolle Projektorganisation aussehen könnte und welche personellen und finanziellen Konsequenzen damit verbunden wären.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 32 Ja und 6 Nein Stimmen dem Antrag zu.

SRB: 2018-179 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Verhandlung

Es wird folgender parlamentarische Vorstoss eingereicht:

- Motion Grünen Burgdorf betreffend Unvereinbarkeit Exekutivamt mit Anstellung bei der Stadt

Stadtrat Aebi Roger, namens der BDP-Fraktion, teilt mit, dass Stadtrat Wyss Christoph heute seine letzte Stadtratssitzung absolviert hat. In seiner politischen Karriere ist er im Jahr 2004 mit der Kommission für Turnen und Sport gestartet. Im Jahr 2006 wurde er Mitglied der Bau- und Planungskommission, wo er ab 2013 das Präsidium übernommen hat. Seit dem Jahr 2007 bis heute hat er sich als SR für Burgdorf eingesetzt. Durch sein fundiertes Wissen in Baufragen und dank seiner Einsatzfreudigkeit, hat er viele interessante Projekte begleiten und mitgestalten können. Im Jahr 2017 hat er das Amt als Stadtratspräsidenten übernommen und war quasi der höchste Burgdorfer. Die BDP-Fraktion dankt Stadtrat Wyss Christoph für sein grosses politisches Engagement und wünscht ihm weiterhin alles Gute, viel Befriedigung, auch zukünftig mit viel weniger politischer Tätigkeit.

Stadtratspräsident Ritter Michael teilt mit, dass im Hotel Stadthaus für den Schlummetrunk reserviert ist. Die erste Runde übernimmt Stadtrat Wyss Christoph.

Burgdorf, 4. Juni 2018

Namens des Stadtrates:



Michael Ritter
Stadtratspräsident



Brigitte Henzi
Protokollführerin